



## Nutzungsbedingungen

### Beachpark Bramfeld und Tennisanlage, Haldesdorfer Straße 104

*Mit der Buchung von Tennis- oder Beachvolleyballfeldern erklären die Bucher\*innen ihre Zustimmung zu den folgenden Nutzungsbedingungen:*

#### **Geltungsbereich**

Die Zustimmung ist mit der Verpflichtung verbunden, alle weiteren Personen, die im Zusammenhang mit dieser Buchung die Anlage nutzen, ebenfalls zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu bewegen.

Räumlich gelten die Nutzungsbedingungen für die gesamte Fläche der Sportanlage Haldesdorfer Straße 104, soweit sie nicht öffentlich zugänglich ist.

#### **Nutzungsrechte**

Mit einer Buchung ist das zeitlich begrenzte Recht auf die Nutzung von Teilen der Sportanlage verbunden. Genutzt werden dürfen das per Buchung zugewiesene Spielfeld für den Buchungszeitraum, sowie die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen des Vereinshauses während des Buchungszeitraums sowie bis zu 30 Minuten vor und nach dem Buchungszeitraum, allerdings frühestens ab Anlagenöffnung und spätestens bis Anlagenschließung. Ebenfalls genutzt werden können die allgemeinen Aufenthaltsflächen sowie Wege und Sitzplätze auf der Anlage. Vom Nutzungsrecht ausgenommen sind sämtliche nicht gebuchte Spielfelder der Anlage.

Nach Bezahlung der gebuchten Nutzungszeit wird ein Öffnungscode an die Bucher\*innen elektronisch versandt. Um die Anlage betreten zu können, muss dieser Code auf einem NFC-fähigen Mobilgerät an den Schließknopf des Eingangstores gehalten werden um dieses zu öffnen.

#### **Verhaltensregeln**

Die Sportanlage wird von zahlreichen Mitgliedern, darunter viele Heranwachsende, genutzt. Wir möchten unseren Mitgliedern ein störungsfreies, angenehmes Umfeld zum Sport treiben bieten. Deshalb ist unsere Sportanlage:

- Rauchfrei: Das Rauchen ist auf der gesamten Sportanlage verboten.
- Alkoholfrei: Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist verboten.
- Drogenfrei: Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden ohne Vorwarnung sofort zur Anzeige gebracht.
- Gewaltfrei: Wir erwarten von sämtlichen Nutzer\*innen einen respektvollen Umgang untereinander, mit anderen Nutzergruppen und mit den Mitarbeitenden des Bramfelder SV. Wir tolerieren keine Herabwürdigungen, Beleidigungen oder anderen Formen von verbaler oder körperlicher Gewalt

Unsere Mitarbeitenden sind bei Verstößen gegen diese Regeln befugt, sofortige Verweise von der Anlage zu erteilen und das Hausrecht auszuüben.

Die Sportanlage darf nur zu den mit der Buchung verbundenen Zweck genutzt werden. Das Betreten der Spielfelder ist nur barfuß oder mit Beachsocken (Beachfelder) bzw. in Tennisschuhen mit geeignetem



Sohlenprofil (Tennisplätze) erlaubt. Vor Betreten des Vereinshauses sind die Tennisschuhe auszuziehen bzw. die Füße vom Sand zu reinigen und geeignete Schuhe anzuziehen.

Die Ausstattung der Anlage ist von allen pfleglich zu behandeln.

Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung des Vereinshauses und der Terrasse.

Für abhandenkommende Gegenstände übernimmt der Bramfelder SV keine Haftung. Wir empfehlen dringend, keine Wertsachen in den Umkleideräumen zu hinterlassen.

### **Hilfe und Unterstützung**

Die Sportanlage wird vom Bramfelder SV als gemeinnützigem Sportverein betrieben. Wir bemühen uns, auch externen Nutzer\*innen gute Sportmöglichkeiten und eine gute Betreuung zu bieten. Alle Vereinsmitarbeitenden sind auf der Anlage bei Sorgen und Nöten ansprechbar und werden sich um geeignete Lösungen bemühen. Allerdings lebt die Anlage von der Selbstverantwortung der Nutzer\*innen, d. h. alle Nutzer\*innen sind dafür verantwortlich, dass die Anlage nach ihrer Nutzung so aussieht, wie man selbst sie vorfinden möchte.

Sollte es beim Öffnen der Anlage ein Problem mit der elektrischen Schließanlage geben, besteht die Möglichkeit, telefonisch oder über das Buchungsportal einen Code für einen Schlüsseltresor zu erhalten, in dem ein Ersatzchip liegt, der dann einmalig genutzt werden kann und an seinen Platz zurückgelegt wird. Die Daten des/der Nutzer\*in, die den Tresor-Code erhält, werden gespeichert und bei Abhandenkommen werden dieser Person die Kosten für die Ersatzbeschaffung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 EUR in Rechnung gestellt.